

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2025

Nr. 2025/263

## **Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem kantonalen Handelsregisteramt und der Schweizerischen Steuerkonferenz sowie der Eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend die Anbindung an die Fachanwendung des Systemverbundes elektronisches Wertschriftenverzeichnis**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) und die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) beabsichtigen gemeinsam, die Fachanwendung des Systemverbundes elektronisches Wertschriftenverzeichnis (EWW; [www.ewv-ete.ch](http://www.ewv-ete.ch)) an die kantonalen Handelsregister anzubinden.

Die im Systemverbund EWW benötigten Daten sind in den kantonalen Handelsregisterämtern strukturiert verfügbar. Durch digitale Übermittlung von erforderlichen Titelinformationen der Unternehmen an die SSK und die ESTV soll die bisher aufwändige manuelle Datenerfassung bei der ESTV vermieden und fehlerhaft erfasste Titelinformationen gänzlich verhindert werden.

Ausserdem soll die Anbindung an die Fachanwendung des Systemverbundes EWW ermöglichen, auf bisher durch die kantonale Steuerverwaltung erfolgte Mutationsmeldungen an die ESTV zu verzichten. Solche erfolgen regelmässig, wenn anlässlich der Veranlagung juristischer Personen Abweichungen zwischen den Veranlagungsdaten und den Stammdaten des Systemverbundes EWW festgestellt werden. Neu sollen strukturierte Meldungen zu abweichenden Gesellschaftsdaten zwischen dem offiziellen Handelsregister-Eintrag und der Steuerdeklaration von juristischen Personen über die neue Schnittstelle an die kantonalen Handelsregister digital übermittelt werden.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklärt das Handelsregisteramt des Kantons Solothurn seine Bereitschaft, sämtliche Unternehmensdaten und Titelinformationen seines Registers über eine entsprechende Schnittstelle digital an den Systemverbund EWW zu übermitteln. SSK und ESTV übermitteln ihrerseits dem kantonalen Handelsregister abweichende Daten zu Unternehmen und Titeln auf elektronischem Weg. Dies erlaubt es dem Handelsregister, die Daten zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die SSK und ESTV werden mitunter berechtigt, die Daten für steuerliche Zwecke an die Steuerbehörden von Kantonen und Gemeinden weiterzugeben.

Der Datenaustausch erfolgt für beide Parteien kostenlos. Für die Entwicklung und den Betrieb der Schnittstelle bleiben die SSK und die ESTV alleine verantwortlich und tragen die Kosten.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Zuständigkeit**

Die vorliegende Vereinbarung ist eine sogenannte Verwaltungsvereinbarung. Der Abschluss von solchen Vereinbarungen fällt gemäss Art. 82 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) in die Kompetenz des Regierungsrates. Die Vereinbarung über den Austausch

entsprechender Unternehmens- und Titeldaten hat keine finanziellen Auswirkungen, die Zuständigkeit des Regierungsrates ist gegeben.

## 2.2 Beurteilung

Mit der geplanten Anbindung an die entsprechende Schnittstelle können künftige Fehler bei der manuellen Erfassung der Titeldaten verhindert und dadurch ein erheblicher administrativer Aufwand vermieden werden. Die elektronische Meldung von Abweichungen zwischen den Steuerdeklarationen und dem HR-Eintrag an das kantonale Handelsregister ermöglicht zudem eine laufende Bereinigung der Daten, was zu einer Steigerung der Datenqualität beiträgt.

Bereits heute werden die Grunddaten der Unternehmen sowie auch Detailangaben über Titel (Anzahl, Titelart, Nennwert, etc.) zur steuerlichen Bewertung der nicht an der Börse kotierten Gesellschaften vom Systemverbund EWW genutzt. Die Daten sollen neu auf elektronischem Weg strukturiert durch das kantonale Handelsregister übermittelt werden. Die Parteien verpflichten sich dabei, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich den Datenschutz und das Steuergeheimnis, zu beachten.

Für die beteiligten Behörden ist es von grossem Nutzen, dass sich auch das Handelsregister des Kantons Solothurn an der geplanten Anbindung beteiligt. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Anbindung des kantonalen Handelsregisters an die Fachanwendung des Systemverbundes EWW und genehmigt den Abschluss der Vereinbarung.

## 3. Beschluss

- 3.1 Die Vereinbarung zwischen dem kantonalen Handelsregisteramt und der Schweizerischen Steuerkonferenz sowie der Eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend die Anbindung an die Fachanwendung des Systemverbundes elektronisches Wertschriftenverzeichnis wird genehmigt.
- 3.2 Der Abteilungsleiter des kantonalen Handelsregisters, Herr Mirco Müller, wird beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## Beilagen

- Vereinbarung zwischen SSK/ESTV und dem Handelsregisteramt des Kantons Solothurn betreffend den elektronischen Datenaustausch von Unternehmens- und Titelinformationen
- Informationsblatt betreffend die geplante Anbindung der kantonalen Handelsregister an den Systemverbund EWW

**Verteiler**

Finanzdepartement (kein Papierversand)

Kantonales Handelsregister

Kantonales Steueramt

Staatskanzlei